

«An alle Vereine

des Schützenkreises Wesermünde-Süd e.V.»



Vorwort

Kreismeisterschaft 2018

Da es immer noch Unstimmigkeiten in Bezug auf die Kreismeisterschaften mit Meldung zur Bezirksmeisterschaft gibt, folgendes:

Die Sportordnung in der gültigen Fassung vom 01.01.2018 im Teil 0 Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen besagt:

0.9.3.3 Wettkampffarten

Die Meisterschaften des DSB finden in jedem Sportjahr statt. Sie gliedern sich zum Beispiel in:

1. Vereinsmeisterschaften
2. Kreis-/Gaumeisterschaften
3. Bezirks-/Gaumeisterschaft
4. Landesmeisterschaft

Die Durchführung der Wettbewerbe nach der Sportordnung der den Landesmeisterschaften vorgeschalteten Meisterschaften regelt der zuständige Landesverband.

Vereinsmeisterschaften

Schützen, die bei mehreren Vereinen Mitglied sind, dürfen an deren Meisterschaften teilnehmen. **Für die Teilnahme an den nachfolgenden Meisterschaften gilt nur das Ergebnis der Meisterschaft des Vereins, für den die Starterlaubnis gemäß Wettkampfpas gegeben ist.**

Die Vereinsmeisterschaft ist auch durchzuführen, wenn nur ein Schütze startet.

Schützen, die ohne ihr Verschulden an der Vereinsmeisterschaft nicht teilnehmen können, hat der Verein Gelegenheit zum Nachschießen zu geben. Den Titel Meister können diese Schützen nicht erlangen. Sie erhalten aber die Möglichkeit, sich für die nachfolgende Meisterschaft zu qualifizieren.

Die Durchführung der Vereinsmeisterschaft ist Angelegenheit des Vereins. Die Vereinsmeisterschaft ist nur als Einzelwettkampf auszutragen. Nach Abschluss der Vereinsmeisterschaft sind die Ergebnisse mit den Namen der Schützen, die teilgenommen oder nachgeschossen haben, der nächsthöheren Sportstelle zu melden.

Wir sind in den letzten Jahren so verfahren, das der Sportleiter mit der Meldung des Schützen zur Kreismeisterschaft bestätigt, das der Schütze die Vereinsmeisterschaften geschossen hat. Sollte sich jedoch bei einer Überprüfung herausstellen das dem nicht so ist, wird oder muss der/die Schützen-/innen Disqualifiziert werden.

Eine Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft ist möglich:

1. Nicht abkömmlich von der Arbeit (Bescheinigung wenn möglich) und Ergebnis der Vereinsmeisterschaft (wichtig)
2. Krankmeldung (mit Bescheinigung) und Ergebnis der Vereinsmeisterschaft (wichtig)
3. Wenn der Kreis eine Disziplin nicht ausschreibt (z.B. KK-Sportpistole) ist es möglich sich direkt bei den Bezirksmeisterschaften zu melden, auch hier mit dem Ergebnis der Vereinsmeisterschaft.

((0.4 Wettkampfscheiben: Bei allen Meisterschaften innerhalb des DSB, die zu den Deutschen Meisterschaften qualifizieren dürfen nur vom DSB zugelassene Wettkampfscheiben (0.20 Anhang) und elektronische Scheiben verwendet werden. (Regel 0.4.3 ff) Bei diesen Meisterschaften dürfen in den schießsportlichen Wettbewerben ausschließlich Papierscheiben (0.20 Anhang) mit Signum verwendet werden. Signumscheiben sind mit einem kleinen DSB-Adler gekennzeichnet.

Werden bei einem Wettkampf für den einzelnen Schützen mehrere Scheiben verwendet, so darf der einzelne Schütze nicht mehrere Scheiben gleichzeitig aufziehen. (Ausnahmen: 10m Mehrschüssige Luftpistole, 25m Schnellfeuerpistole, Vorderladen.)

Ich glaube damit ist alles gesagt und es erübrigt sich eine weitere Diskussion.

Die jährlich stattfindende Siegerehrung der jugendlichen wird mit der Siegerehrung der Winterrundenwettkämpfe gekoppelt.

(Beschlussfassung der Erweiterten VS-Sitzung des Schützenkreises Wesermünde-Süd 04.096.2017)

Rainer Verbeek
Kreissportleiter

September 2017



Ausschreibung Kreismeisterschaft 2018

1. Teilnahmeberechtigung

Alle Einzel- und Mannschaftsschützen, sofern sie die Bedingungen der Ziffern 0.1.4 und 0.7.4 der Sportordnung (neueste Fassung) des DSB erfüllen.

2. Termine, Orte und Wettkampfklassen

Die Termine, Orte und Klasseneinteilungen sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen, die Bestandteil dieser Ausschreibung ist.

Klassen		Alter			Jahrgänge		
10	Herren I	21	bis	40	1978	-	1997
11	Damen I	21	bis	40	1978	-	1997
12	Herren II =Senioren 0	41	bis	50	1968	-	1977
13	Damen II=Seniorinnen 0	41	bis	50	1968	-	1977
14	Herren III = Senioren I	51	bis	60	1958	-	1967
15	Damen III = Seniorinnen I	51	bis	60	1958	-	1967
16	Herren IV		ab	61	1968	und	früher
17	Damen IV		ab	61	1968	und	früher
72	Senioren II	61	bis	65	1953	-	1957
73	Seniorinnen II	61	bis	65	1953	-	1957
74	Senioren III	66	ab	70	1948	-	1952
75	Seniorinnen III	66	ab	70	1948	-	1952
76	Senioren IV	71	bis	75	1943	-	1947
77	Seniorinnen IV	71	bis	75	1943	-	1947
78	Senioren V		ab	76	1942	und	früher
79	Seniorinnen V		ab	76	1942	und	früher
20	Schüler m	10	bis	14	2004	-	2008
21	Schüler w	10	bis	14	2004	-	2008
30	Jugend m	15	bis	16	2002	-	2003
31	Jugend w	15	bis	16	2002	-	2003
40	Junioren I	19	bis	20	1998	-	1999
41	Juniorinnen I	19	bis	20	1998	-	1999
42	Junioren II	17	bis	18	2000	-	2001
43	Juniorinnen II	17	bis	18	2000	-	2001
90	Körperbehinderte SH2/AB2						
92	Körperbehinderte SH1/AB1 m						
93	Körperbehinderte SH1/AB1 w						
94	Körperbehinderte AB3						
96	Körperbehinderte SH3						

Diese Einteilung ist vorläufig. Sie wird noch berichtigt, da es evtl. andere Kennzahlen gibt.

Mannschaften können bei der Kreismeisterschaft zusammengestellt werden.

Eine Mannschaftsmeldung ist noch nicht möglich, da ich über die Zusammensetzung der Klassen zur Zeit noch keine Informationen habe.

3. Schießzeiten und Schusszahlen

Gemäß der Sportordnung des DSB.

4. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt **4,00** Euro.

Schülerklasse **2,00** Euro.

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn des Startes) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Kreissportleiter.

Die Startgelder werden durch den Kreisschatzmeister eingezogen.

5. Meldeschluss

Für alle Teilnehmer an der Kreismeisterschaft erfolgt die Meldung ausschließlich über die Vereine (Haupt- oder Sportleiter). Die Meldung der Vereine ist verbindlich.

Der Meldetermin für alle Wettbewerbe ist der (außer Bogen und Schwarzpulver)

05.10.2017

Alle Wettbewerbe sind dem Kreissportleiter

Rainer Verbeek
In der Siedlung 2
27628 Hagen i. Br. – Bramstedt
Tel: 04746 6027
E-Mail: ra.verbeek@t-online.de

zu melden.

**Verspätet eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt werden.
(Datum des Poststempels oder E-Mail Eingang)**

6. Meldeverfahren

Mit der Meldung der Schützen durch den Vereinssportleiter wird gleichzeitig bestätigt, dass der gemeldete Schütze die Vereinsmeisterschaft geschossen hat.

Eine Zusendung der Startberechtigung erfolgt rechtzeitig an die Vereine.

7. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 und 0.9.4.1). Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular „**Vorschießen**“ ist zu verwenden und wird der Ausschreibung beige-fügt.

Das geschossene Ergebnis des Vorschießens wird in der Rangliste aufgenommen.
Für den Mehraufwand (zusätzliche Standmiete, Mitarbeiterereinsatz, etc.) wird pro Start zusätzlich zum Startgeld eine Gebühr von **3,00** Euro erhoben.
Meldetermin für das Vorschießen

bis zum 10.10.2017

8. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten 3 Plätze.
Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

9. Allgemeine Bestimmungen

Alle Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen.
(Ausnahme original Vorderlader/ Ordonanzgewehre vor Einführung der Beschusspflicht.

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Waffenrechtliche Ausnahmegenehmigungen sowie eine gültige Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz sind vorzuzeigen.

Dokumente	Luftdruckwaffen	KK Waffen
Ausnahmegenehmigung <u>und</u> Einverständniserklärung	<12 Jahre	<14 Jahre
Einverständniserklärung	<14 Jahre	<18 Jahre

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00** Euro zu entrichten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.

Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Kreismeisterschaften wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ebenso sind die Scheibenhalter des Veranstalters zu nutzen. Die Verwendung eigener Matten ist erlaubt und sie müssen nach der Sportordnung 0.3.5 beschaffen sein.

Ein Einspruch ist nicht möglich

Finalwettkämpfe werden nicht durchgeführt.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Verein zu klären.

Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das nicht befolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei den Bezirksmeisterschaften zu starten beabsichtigt, hat dies persönlich auf der Startkarte deutlich zu Kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnungen zu Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erklären sich alle Sportler/-innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtrauchergesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Dies gilt insbesondere für Änderungen der Sportordnung die zu Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vorliegen.

gez.

Rainer Verbeek
Kreissportleiter



Ausschreibung Standaufgabe

LG, KK, Zimmerstutzen

1. Wettkampfklassen, Termine, Orte

Jahrgang	Klasse
2004 und jünger	Schüler m/w (nicht KK + Zimmerstutzen)
2002 – 2003	Jugend m/w
2000 – 2001	Junioren II m/w
1998 – 1999	Junioren I m/w
1978 – 1997	Herren und Damen
1968 – 1977	Senioren 0 m/w
1958 – 1967	Senioren I m/w
1953 – 1957	Senioren II m/w
1948 – 1952	Senioren III m/w
1943 – 1947	Senioren IV m/w
1942 – und älter	Senioren V m/w

Schüler m/w können eine Mannschaft bilden.

Jugend m/w können eine Mannschaft bilden.

Junioren I + II m/w können eine Mannschaft bilden.

Herren und Damen können eine Mannschaft bilden.

Senioren 0 m/w können eine Mannschaft bilden.

Senioren I+II m/w können eine Mannschaft bilden.

Senioren III, IV und V können eine Mannschaft bilden.

Mannschaftswertung Zimmerstutzen Auflage offene Klasse

Termin: Ist dem angefügtem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ort: Ist dem angefügtem Übersichtsplan zu entnehmen.

2. Waffen

Die Waffen haben der Sportordnung gemäß Ziffer 9.7 (Auflagetabelle Teil 9) zu entsprechen.

3. Schusszahlen und Schiesszeiten

Luftgewehr :	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel	Zuganlagen	55 Minuten
Luftgewehr:	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel	Auto.-anlagen	45 Minuten
Kleinkaliber:	30 Schuss	2 Schuss pro Spiegel		55 Minuten
Zimmerstutzen:				
	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel		55 Minuten

Kleinkaliber 100m:

30 Schuss 5 Schuss pro Spiegel 55 Minuten

4. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt **4,00** Euro. (Schüler **2,00** Euro).

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn des Startes) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Kreissportleiter.

5. Anschlagsart

Stehend Aufgelegt

5.2 Sitzendanschlag

Teilnehmer der Senioren-/innen III+IV+V dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhacken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. (SpO. 9.7.6.1)

6. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 und 0.9.4.1). Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular „**Vorschießen**“ ist zu verwenden und wird der Ausschreibung beigelegt.

Das geschossene Ergebnis des Vorschießens wird in der Rangliste als AK gewertet.

7. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten 3 Plätze.

(Ausnahme Schüler hier werden die ersten 3 mit Nadeln und Urkunden und bis zu Platz 7 mit Urkunden ausgezeichnet.) .

Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

(Ausnahme Schüler: hier werden die ersten 7 Mannschaften mit Urkunden ausgezeichnet.)

8. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00** Euro zu entrichten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.

Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Verein zu klären.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Kreismeisterschaften wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ebenso sind die Scheibenhalter des Veranstalters zu nutzen. Ein Einspruch ist nicht möglich.

Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das nicht befolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei den Bezirksmeisterschaften zu starten beabsichtigt, hat dies persönlich auf der Startkarte deutlich zu Kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnungen zu Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erklären sich alle Sportler/-innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtrauchergesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Dies gilt insbesondere für Änderungen der Sportordnung die zu Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vorliegen.

gez.

Rainer Verbeek
Kreissportleiter



Ausschreibung Luftpistole-Auflage

1. Wettkampfklassen, Termine, Orte

Jahrgang	Klasse
1978 – 1997	Herren und Damen
1968 – 1977	Senioren 0 m/w
1958 – 1967	Senioren I m/w
1953 – 1957	Senioren II m/w
1948 – 1952	Senioren III m/w
1943 – 1947	Senioren IV m/w
1942 – und älter	Senioren V m/w

Herren und Damen können eine Mannschaft bilden.

Senioren 0 m/w können eine Mannschaft bilden.

Senioren I+II m/w können eine Mannschaft bilden.

Senioren III, IV und V können eine Mannschaft bilden.

Termin: Ist dem angefügtem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ort: Ist dem angefügtem Übersichtsplan zu entnehmen.

2. Waffen

Die Waffen haben der Sportordnung gemäß Ziffer 9.8 (Auflagetabelle Teil 9) zu entsprechen

3. Schusszahlen und Schiesszeiten

Luftpistole: 30 Schuss 5 Schuss pro Spiegel 55 Minuten

4. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt **4,00** Euro.

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn des Startes) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Kreissportleiter.

5. Anschlag

- Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
- Die Pistole darf nur auf dem Pistolengriff aufgelegt werden, aber nicht seitlich angelehnt werden.
- Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
- Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
- **Achtung: Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden.**

5.2 Sitzendanschlag

Teilnehmer der Senioren-/innen III+IV+V dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhacken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. (SpO. 9.8.3.1)

6. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 und 0.9.4.1). Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular „**Vorschießen**“ ist zu verwenden und wird der Ausschreibung beigelegt.

Das geschossene Ergebnis des Vorschießens wird in der Rangliste als AK gewertet.

7. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten drei Plätze.

Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

8. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00** Euro zu entrichten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.

Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Verein zu klären.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Kreismeisterschaften wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ein Einspruch ist nicht möglich.

Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das nicht befolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichtsen zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei den Bezirksmeisterschaften zu starten beabsichtigt, hat dies persönlich auf der Startkarte deutlich zu Kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnungen zu Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erklären sich alle Sportler/-innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtrauchergesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Dies gilt insbesondere für Änderungen der Sportordnung die zu Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vorliegen.

gez.

Rainer Verbeek
Kreissportleiter

Austragungsorte

Termine

Sonstiges



1. Meldeschluss: 05.10.2017
2. Meldeschluss Vorschießen: 10.10.2017
3. Austragungsorte:

Schützenverein Beverstedt

Datum	Disziplinen
14. + 15.10.2017 Sonnabend Start 09:00 Uhr	KK-100m Freihand KK-100m ZF Freihand ???? LG 3x20 Zimmerstutzen Zimmerstutzen Auflage

15.10 kann evtl. gestrichen werden

Schützenverein Bramel

Datum	Disziplinen
14. + 15.10.2017 Sonnabend Start 09:00 Uhr ACHTUNG: Termin geändert	KK-100m Standauflage KK-100m ZF-Standauflage KK-50m ZF Auflage
28.+29.10.2017 Sonnabend Start 09:00 Uhr Sonntag Start 08:00 Uhr	KK-100m Standauflage KK-100m ZF-Standauflage KK-50m ZF Auflage

29.10 kann evtl. gestrichen werden. (Deutsche Meisterschaften in Dortmund)

Schützenverein Neuenlandermoor

Datum	Disziplinen
04.+ 05.11.2017 Sonnabend Start 09:00 Uhr Sonntag Start 08:00 Uhr	KK-50m Standauflage LG Standauflage Luftpistole Aufgelegt
11.+ 12.11.2017 Sonnabend Start 09:00 Uhr	KK-50m Standauflage LG Standauflage Luftpistole Aufgelegt

Hier werden die jugendlichen LG Standaufgabe mit eingebunden.
Einen Extra Termin für die Jugend wie in den letzten Jahren in
Bexhövede wird es nicht geben.

Schützenverein Neuenlandermoor

Datum	Disziplinen
18.+ 19.11.2017 Sonnabend Start 09:00 Uhr Sonntag Start 08:00 Uhr	LG- Freihand KK-50m Freihand KK-50m Freihand ZF Luftpistole KK 3x20 KK 3x40 KK Liegend Armbrust

Hier werden die jugendlichen mit eingebunden.

Termine in Neuenlandermoor sind evtl. bei erhöhten Startaufkommen oder geringer Anzahl von Meldungen, auch am Freitag 03.11., 10.11. und 17.11. ab 16:00 möglich. Absprachen erfolgen kurzfristig.

Die Termine für das Vorschießen werden von Fall zu Fall vergeben.

Die angegebenen Startzeiten sind vorläufig. Sie können sich gegebenenfalls aufgrund erhöhter Starts Sonntags auf 8:00 Uhr ändern.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Dies gilt insbesondere für Änderungen der Sportordnung die zu Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vorliegen.

gez.:
Rainer Verbeek
Kreissportleiter